

**Bekanntmachung der Gemeinde Steina zur Widmung von öffentlichen Straßen
in Steina nach § 6 Sächsisches Straßengesetz**

Auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse Nr. ST-B/2025/008 und Nr. ST-B/2025/030 vom 23.09.2025 hat die Gemeinde Steina mit Verfügungen vom 14.10.2025 die nachgenannten Straßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1.

Bezeichnung: Am Kroneplatz – Süd- und Westspange
Von: Ohorner Straße, K 9243
Bis: Bauende, Höhe Flurstück 288/19, Gemarkung Obersteina
Flurstücke: Gemarkung Obersteina, T.v. 288/7
Straßenklasse: Ortsstraße
Widmungsbeschränkung: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Steina

2.

Bezeichnung: Geh- und Radweg Am Kroneplatz
Von: Am Kroneplatz – Süd- und Westspange
Bis: Pulsnitzer Straße – Abzweig Kita
Flurstücke: Gemarkung Obersteina, T.v. 288/7
Straßenklasse: beschränkt-öffentlicher Weg
Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg, Zufahrt Feuerwehr
Straßenbaulastträger: Gemeinde Steina

Die Widmungsverfügungen mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße können nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in der Zeit vom **10.11.2025 bis 24.11.2025** bei der **Stadtverwaltung Pulsnitz**, Bauamt Zi. 2.07, 01896 Pulsnitz, Am Markt 1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügungen mit Anlagen werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Steina unter www.steina-sachsen.de eingestellt.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Bekanntgabe der Verfügungen gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Steina, Hauptstraße 64, 01920 Steina einzulegen. Die Aufnahme des Widerspruchs zur Niederschrift kann alternativ auch bei der Stadt Pulsnitz als erfüllende Gemeinde während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz erfolgen.

Steina, den 14.10.2025


Sandro Bürger
Bürgermeister

<u>Bekanntmachungsvermerke</u>	
Hinweis im Pulsnitzer Anzeiger am:	01.11.2025
Ort des Aushanges:	Vereinshaus Hauptstraße 64 An der Weißbach 37 Kroneplatz
Aushang am:	03.11.2025
Abnahme am:	

Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift Gemeindemitarbeiter/in: